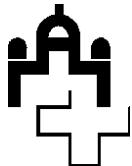


Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



20.3920 n Mo. Nationalrat (SPK-NR). Monitoring der Bewerbungen auf offene Stellen bezüglich Sprachgemeinschaft und Herkunftskanton der Kandidaten und Kandidatinnen

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 2. Februar 2021

Die Staatspolitische Kommission (SPK) des Ständersates hat an ihrer Sitzung vom 2. Februar 2021 die von der SPK des Nationalrates am 3. Juli 2020 eingereichte und vom Nationalrat am 30. Oktober 2020 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, während einer angemessenen Zeit ein Monitoring der Bewerbungen für offene Stellen in der Bundesverwaltung durchzuführen, um die Sprachgemeinschaft und den Herkunftskanton der Kandidaten und Kandidatinnen zu eruieren.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt die Annahme der Motion, ohne dass ein anderer Antrag gestellt wurde.

Berichterstattung: Engler

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Andrea Caroni

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 19. August 2020
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf die Erkenntnisse des Berichts 2019 zur Förderung der Mehrsprachigkeit der Bundesverwaltung, ist der Bundesrat beauftragt während einer angemessenen Zeit (z.B. zwei Jahre) ein Monitoring der Bewerbungen bei den offenen Stellen durchzuführen, um die Sprachgemeinschaft und der Herkunfts kanton der Kandidaten und Kandidatinnen zu eruieren.

1.2 Begründung

Um die Untervertretung der sprachlichen Minderheiten in der Verwaltung zu rechtfertigen, wird immer wieder behauptet, dass es nicht ausreichend Bewerbungen gibt. Dies lässt sich leider nicht prüfen, weil dazu keine Daten erhoben werden. Sind die Daten mal bekannt, kann man gezielte Massnahmen treffen, um die ausgewogene Vertretung der Sprachgemeinschaften zu fördern.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 19. August 2020

Der Evaluationsbericht 2015-2019 zur Förderung der Mehrsprachigkeit vom 20.12.2019 weist aus, dass die Sollwerte zur Vertretung der Sprachgemeinschaften über alle Lohnklassen und Departemente insgesamt erreicht sind.

Am 12. Juni 2020 hat der Bundesrat die strategischen Ziele 2020-2023 für die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung verabschiedet. Ein strategisches Ziel ist die Erarbeitung der Leitlinien des Vierjahresberichts 2020-2023 zur Förderung der Mehrsprachigkeit. Im Rahmen dieser Erarbeitung sollen die Anliegen aus der Motion aufgenommen und die gewünschten Kennzahlen zur Personalgewinnung im nächsten Vierjahresbericht 2020-2023 ausgewiesen werden. Zu präzisieren ist jedoch, dass unter "Herkunfts kanton" der "Wohnsitzkanton" zu verstehen ist, da einzig dieser aus den Bewerbungsunterlagen ersichtlich ist.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 30. Oktober 2020 ohne Gegenantrag angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission anerkennt die Anstrengungen der Bundesverwaltung für eine angemessene Vertretung der verschiedenen Sprachgemeinschaften. Das mit der Motion vorgeschlagene Instrument des Monitorings der Bewerbungen kann diese Bemühungen unterstützen. Wenn Informationen vorliegen, woher die Bewerbungen für Stellen in der Bundesverwaltung kommen, kann das Argument einer Prüfung unterzogen werden, wonach es nicht genügend Bewerbungen von Personen gebe, die einer sprachlichen Minderheit angehören. Allerdings ist die Frage zu stellen, ob Angaben über den Wohnsitz der Kandidatinnen und Kandidaten aussagekräftig sind. So leben z.B. viele Tessinerinnen und Tessiner nach Jahren der Berufstätigkeit nicht mehr im Kanton Tessin. Die



Kommission würde es deshalb begrüssen, wenn auch Angaben gemacht werden, in welchen Kantonen die Bewerberinnen und Bewerber aufgewachsen sind bzw. ihre Schulzeit hauptsächlich verbracht haben. Ebenso sind auch Angaben über die bundesnahen Betriebe von Interesse. Das EPA hat in Aussicht gestellt, diese beiden zusätzlichen Elemente bei der Umsetzung der Motion auch zu prüfen.